

1830 und 1831 bewährt: in wenigen Stunden waren alle Unruhen unterdrückt. Daß bei einer andern Gelegenheit dieß weniger der Fall gewesen, liegt in andern Umständen, die zu berühren, ich mich nicht veranlaßt finde. Es ist aber ausgemacht, daß die Städte die Größe des Unglücks bürgerlicher Unruhen besser kennen, als die Landbewohner, welche bisher glücklicher Weise davon verschont waren; würden sie es aber kennen, so würden sie auch gewiß augenblicklich einwilligen, daß der Staat etwas für dieses Institut thue. Wenn gesagt worden, es sei eine Ehre, Communalgardist zu sein, und daß der Lohn darin gefunden werden müsse, so stimme ich damit vollkommen überein. Die Stadt Dresden hat 5 bis 6000 Thlr. dazu nöthig, welche sie aus der Stadtkasse giebt; diese reichen aber nicht aus, und die Communalgardisten, überzeugt, welche Ehre es sei, ihr anzugehören, scheuen nicht, noch Opfer zu bringen, und es werden von ihnen noch über 2000 Thlr. zugeschossen, um die Bedürfnisse zu bestreiten. Wenn also im Budget bloß 2,830 Thlr. verlangt worden, so sind auch die einzelnen Bestimmungen dieser Summe angegeben; es sind keineswegs die Dienste gemeint, welche geleistet werden, sondern die Ausgaben, welche sehr ungerechter Weise jemanden treffen würden, dessen Obliegenheiten diese Ausgaben fordern. Aus diesem Grunde glaube ich, daß es für das ganze Land von großem Nutzen wäre, wenn man eine so große Kleinigkeit bewilligte.

Der stellvertretende Abg. v. Friesen: Obwohl das Institut bereits vertheidigt worden, so kann ich mir doch nicht ver sagen, noch einiges hinzuzufügen. Auch ich gehöre, wie ich bereits erwähnte, zu denen, welche die Ehre haben, an der Spitze eines Bataillons zu stehen; ich habe aber bis jetzt eben so wenig wie ein anderer Abg. gefühlt, daß befehlen angenehmer sei, als gehorchen; ich habe in allen Graden gestanden, habe das Institut entstehen sehen, und bin seit dessen Bestehen in dessen Mitte gewesen, ich habe mich aber überzeugt, daß vorzüglich dadurch großer Nutzen gestiftet wurde, daß sich die einzelnen Stände näher gekommen sind, und wenn der Abg. zu meiner Linken geäußert hat, daß dadurch die höheren Stände gesehen hätten, daß sich auch unter den andern Ständen Leute von Bildung befänden, und Leute, welche die größte Achtung verdienen, so muß ich dem ganz beistimmen. Ich habe dießfalls Erfahrungen gemacht, die mir im höchsten Grade erfreulich sind, Erfahrungen, die ich schon längst zu machen gewünscht hatte. Auf der andern Seite muß ich hinzusetzen, daß auch die niedern Stände gemerkt haben, daß das Abstoßen und das Starre, was sie mit Unrecht den höhern Ständen vorgeworfen haben, nicht in der Art besteht, wie sie es in ihrer Phantasie sich vorstellten; und daß auch, wenn es darauf ankommt, für das allgemeine Wohl Opfer zu bringen, die höhern Stände willig dazu sind. Daß aber die Vortheile nicht so gering sind, als sie bei der oberflächlichen Anschauung dieses Institutes erscheinen, und daß dieses Institut nicht allein den Städten, sondern dem ganzen Lande Nutzen verschaffe, ist klar. Der Gedanke, daß wir einem Vaterlande angehören und nur ein Interesse haben, wird durch das Institut belebt

und genährt, und so kann man gewiß nicht sagen, daß das Institut nutzlos sei. Gegen specielle Verhältnisse in einigen Orten läßt sich freilich manches sagen; gegen den Grundsatz selbst möchte ich aber nicht leicht ein Verdammungsurtheil aussprechen. Man lasse das Institut reorganisirt sein, man lasse das Gesetz revidiren, worauf es basirt ist, und es wird sich noch manches vervollkommen lassen, namentlich wünsche ich, daß das Entziehen von dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht so leicht gemacht werde, damit jeder nach Pflicht und Gewissen mitzuwirken, angehalten werde, und damit man nicht glaube, etwas zu thun, um seiner Eitelkeit zu frohnen. Ich versichere, daß ich oft Gelegenheit gehabt, zu sehen und zu hören, wie Leute, welchen es unangenehm war, sich dem Communalgardendienst zu unterwerfen, mit Hohn und Spott über das Institut sprachen. Ich muß aber die Kammer dringend bitten, dieses Institut als so unwichtig nicht anzusehen. Wenn ich nun auf das Postulat zu sprechen komme, so habe ich gehört, es sei ein Institut, daß nur den Städten angehöre, und wofür das Land nichts zu leisten habe. Ich kann den Schmerz nicht unterdrücken, welcher dadurch in mir erregt wird, daß wir noch immer nicht auf dem Punkte sind, den Kleinlichkeitsegeist aufzugeben, daß noch immer gefragt wird: betrifft das oder jenes Institut die Städte allein, oder auch das Land? Wenn nun die Städte sagten: die Gendarmen sind allein für das Land da; die Abschätzungscommission wegen Aufhebung der Frohnen ist nur wegen des platten Landes da; die Beschälanstalt gleichfalls; wir brauchen also die Kosten nicht zu tragen? So, meine Herren, können wir noch eine Menge von Instituten finden, die nur für das platte Land von Nutzen sind, und den Städten nur einen mittelbaren Nutzen gewähren. Das ist aber der Zweck des constitutionellen Lebens, daß das, was dem Einen nützt, auch dem Andern Nutzen bringt; und ich möchte noch hinzufügen, was schon ein Abg. vor mir erwähnt hat, daß das Institut keineswegs den Städten allein zum Nutzen dienen soll. Wenn man auf die hier angeführten Kosten zurückkommt, auf die Kosten für den Adjutanten, Fourrier u. s. w., so muß man sich doch auch überzeugen, was diese dabei zu thun haben. Es wird zwar gesagt, der Dienst der Nationalgarde soll unentgeltlich geleistet werden, das ist so zu verstehen, daß jeder neben seinem Geschäfte so viel Zeit finden soll, um auch für die öffentliche Sicherheit Sorge tragen zu können. Wenn aber diese Thätigkeit so ganz seine Zeit in Anspruch nimmt, wenn dieser Dienst noch einen Aufwand unumgänglich nothwendig macht, wie soll dieser der einzelnen Person zugemuthet werden? Das ist bei dem Adjutanten und dem Commandanten wirklich der Fall. In großen Städten hat das Institut selbst eine andere Organisation als in den kleinen Städten und ich erinnere nur an das Regulativ in Bezug auf Dresden. Was die Commandanten anlangt, so frage ich, wo sogleich ein Mann mit den Fähigkeiten gefunden wird, die das Commando verlangt, und der sich zum Beamten der Commune machen läßt? Die Communalgarden müssen in einem Centralpuncte vereinigt werden, und der Commandant kann nur neben und